

## **Besondere Geschäftsbedingungen (Domains)**

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen Domains (AGB Domains) bauen auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Greven auf und regeln die von Greven angebotene Leistung Domainregistrierung und -verwaltung. Greven ermöglicht es dem Kunden, Sub-Level-Domains („SLDs“) unter bestimmten Top-Level-Domains („TLDs“) zu registrieren und durch Greven verwalten zu lassen. Die TLDs, unter denen SLDs registriert und verwaltet werden können, kann der Kunde der Webseite von Greven entnehmen.

Im Zusammenhang mit der vorgenannten Domainregistrierung weist Greven darauf hin, dass die verschiedenen TLDs von verschiedenen Registries (Vergabestellen) verwaltet werden. Diese verfügen jeweils über eigene Registrierungsbedingungen, die die Registrierung und Verwaltung bezüglich der jeweiligen TLD regeln und auf die der Kunde im Rahmen des Registrierungsvorgangs bei Greven hingewiesen wird. Auf Besonderheiten bezüglich einzelner der vorgenannten Registrierungsbedingungen, die mitunter in Fremdsprachen abgefasst sein können, weist Greven den Kunden in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und/oder vor Übermittlung eines Registrierungswunsches an die jeweils zuständige Registry z.B. durch geeignete FAQs hin.

### § 1 Verfügbarkeit einer Domain / Registrierung

1. Auf der Webseite von Greven kann der Kunde unter dem Punkt „Wunsch-Domain Prüfen“ eine sogenannte WHOIS-Abfrage durchführen, im Rahmen derer die Verfügbarkeit der eingegebenen SLD unter einer bestimmten TLD geprüft wird. Die Abfrage wird mittels Datenbanken Dritter durchgeführt auf die Greven keinerlei Einfluss hat und für deren Richtigkeit Greven mithin nicht einstehen kann.
2. Sofern die gewünschte Domain noch nicht registriert ist, kann der Kunde sie in den Warenkorb einlegen, gleiches kann er mit einer SLD unter einer sogenannten „newgTLD“ machen, sofern diese vorbestellbar und noch nicht reserviert ist. Ein rechtsverbindlicher Registrierungsvertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn die Registrierung der Domain(s) abgeschlossen ist. Diesbezüglich wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Allgemeiner Teil) verwiesen.

## § 2 Inhaberdaten / Admin-C

1. Für die Übermittlung der Reservierungsanfrage des Kunden an die verantwortliche Registry benötigt Greven eine Reihe von Daten des Kunden, und zwar wie folgt:

- Vor- und Zuname des Kunden (bei juristischen Personen vollständige Firmenbezeichnung nebst Rechtsformzusatz, z.B. AG, GmbH, KG, etc. sowie eine vertretungsberechtigte natürliche Person),
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse.

Ohne Übergabe dieser Daten seitens des Kunden kann eine Registrierung nicht erfolgen. Sollten in Hinsicht auf eine bestimmte Registry weniger oder mehr Daten erforderlich sein, wird Greven den Kunden hierauf rechtzeitig hinweisen. Für den erfolgreichen Abschluss einer Domainregistrierung kann es erforderlich sein, eine natürliche Person als direkten Ansprechpartner (Kontakt) im Zusammenhang mit der Domain zu benennen („Admin.C“). Sollte dies nötig sein, sind insofern die oben genannten Daten auch bezüglich des Admin-C anzugeben.

Die Bedingungen einer Reihe von Registries sieht eine sogenannte „local presence“ derart vor, dass der Kunde, sofern er keinen eigenen Wohn- bzw. Geschäftssitz im Einzugsbereich der Domainendung hat, eine natürliche Person mit Wohnsitz im Einzugsbereich als Admin-C benennen muss (z.B. in Deutschland für Domains mit der Endung „.de“). Hierauf wird der Kunde im Rahmen des Registrierungsprozesses erforderlichenfalls hingewiesen. Ohne Benennung eines Admin-C kann in den vorgenannten Fällen keine Registrierung erfolgen. Sofern dem Kunden ein Admin-C in dem betreffenden Land nicht zur Verfügung steht, kann er die kostenpflichtige Zusatzleistung „Admin-C“ über Greven zu einem späteren Zeitpunkt hinzu buchen, wobei Greven über diese Leistung im Rahmen des Bestellprozesses informieren und diese Leistung seinerseits über Dritte unter Einbeziehung deren Vertragsbedingungen beziehen wird, die dem Kunden vor Buchung der Leistung zur Kenntnis gebracht werden. Der Kunde hat sich in jedem Fall wegen der Rechte und Pflichten des Admin-C in Hinsicht auf die zu registrierende(n) Domain(s) umfassend zu informieren, auch für den Fall, dass er die Domain(s) im Auftrag Dritter registriert.

### § 3 Vertragsbedingungen der Registries / ICANN Vorgaben

1. Greven ist verpflichtet, die Registrierungsbedingungen und domainspezifischen Vertragsbedingungen derjenigen Registries, die von dem Registrierungswunsch des Kunden betroffen sind, vor Aufgabe der Bestellung dem Kunden zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde hat des Weiteren die entsprechenden Bedingungen - ebenfalls vor Aufgabe der Bestellung - zu akzeptieren. Die Registries sind berechtigt, ihre Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern bzw. anzupassen, ohne dass Greven hierauf Einfluss nehmen kann. Im Falle der Registrierung von generischen TLDs (gTLDs, wie z.B. „.com“) und/oder new gTLDs finden darüber hinaus die Vorgaben der für diese generischen TLDs zuständigen ICANN (Internet Corporation For Assigned Names and Numbers) Anwendung, die dem Kunden seitens Greven ebenfalls zur Kenntnis gebracht werden. Für die Änderung dieser Vorgaben gilt das oben Gesagte entsprechend. Sollte es zu Änderungen kommen, wird Greven den Kunden in geeigneter Art und Weise – z.B. per E-Mail – informieren. Mit dem Inkrafttreten von geänderten Vertragsbedingungen seitens ICANN bzw. der Registries gelten diese als auch zwischen dem Kunden und Greven wirksam vereinbart.

2. Greven weist den Kunden auf die folgenden von ICANN definierten Rechte und Pflichten hin, die durch den Kunden im Falle der Registrierung einer gTLD oder new gTLD wahrgenommen werden können bzw. strikt zu beachten sind:

#### Domain Name Registrants' Rights:

1. Your domain name registration and any privacy/proxy services you may use in conjunction with it must be subject to a Registration Agreement with an ICANN Accredited Registrar.
  - You are entitled to review this Registration Agreement at any time, and download a copy for your records.
2. You are entitled to accurate and accessible information about:
  - The identity of your ICANN Accredited Registrar;
  - The identity of any proxy or privacy service provider affiliated with your Registrar;
  - Your Registrar's terms and conditions, including pricing information, applicable to domain name registrations;
  - The terms and conditions, including pricing information, applicable to any privacy services offered by your Registrar;

- The customer support services offered by your Registrar and the privacy services provider, and how to access them;
  - How to raise concerns and resolve disputes with your Registrar and any privacy services offered by them; and
  - Instructions that explain your Registrar's processes for registering, managing, transferring, renewing, and restoring your domain name registrations, including through any proxy or privacy services made available by your Registrar.
3. You shall not be subject to false advertising or deceptive practices by your Registrar or through any proxy or privacy services made available by your Registrar. This includes deceptive notices, hidden fees, and any practices that are illegal under the consumer protection law of your residence.

Domain Name Registrants' Responsibilities:

1. You must comply with the terms and conditions posted by your Registrar, including applicable policies from your Registrar, the Registry and ICANN.
2. You must review your Registrar's current Registration Agreement, along with any updates.
3. You will assume sole responsibility for the registration and use of your domain name.
4. You must provide accurate information for publication in directories such as WHOIS, and promptly update this to reflect any changes.
5. You must respond to inquiries from your Registrar within fifteen (15) days, and keep your Registrar account data current. If you choose to have your domain name registration renew automatically, you must also keep your payment information current

Abschließend weist Greven auf folgende Erklärungen von ICANN hin:

<http://www.icann.org/en/resources/registrars/registrant-rights/educational> (in englischer Sprache);

<http://www.icann.org/de/resources/registrars/registrant-rights/educational> (in deutscher Sprache).

#### § 4 Kundenpflichten

1. Der Kunde versichert, dass die von ihm registrierte(n) Domain(s) nicht in etwaige Rechte Dritter, insbesondere, aber nicht abschließend, das Namens- und Kennzeichenrecht, das Markenrecht, Wettbewerbsrecht, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Strafrecht, eingreift(en). Der Kunde stellt sicher, dass alle (ggf. auch ausländischen) gesetzlichen Bestimmungen, gegebenenfalls durch Einholung eines eigenen Rechtsrats, von ihm beachtet werden. Hierbei wird der Kunde auch die jeweiligen eigenen Registrierungsbedingungen der verschiedenen Registries beachten. Dem Kunden ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass ggfs. besondere Anforderungen an die Registrierung sowie an die Nutzung einer Domain bestehen.
2. Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet. Die Zahlungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend. Greven steht ein Zurückbehaltungsrecht an den Domains bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Forderungen zu. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Registrierungsbedingungen ein solches Zurückbehaltungsrecht nicht vorsehen.
3. Der Kunde verpflichtet sich die unter § 2 hinterlegten Daten einer stetigen Überprüfung auf Aktualität und Richtigkeit zu unterziehen. Das Vorhalten unrichtiger Daten kann zu einer außerordentlichen Kündigung bzw. zu einer Löschung der Domain durch die Registry führen.
4. Der Kunde wird Anfragen von Greven bzw. Anfragen Dritter im Zusammenhang mit der Domainregistrierung bzw. der Domain im Rahmen seiner ihm obliegenden Mitwirkungspflichten umgehend beantworten. Die Verletzung entsprechender Mitwirkungspflichten kann ggf. die Deaktivierung, den Transfer und/oder eine Löschung der jeweiligen Domain zur Folge haben.
5. Der Kunde erklärt, über die notwendigen technischen Kenntnisse zu verfügen, die für die Konfiguration der von Greven bereitgestellten Dienstleistungen erforderlich sind. Dem Kunden ist bekannt, dass eine unsachgemäße Bearbeitung der Konfiguration oder Änderungen der Einstellungen, wie insbesondere aber nicht abschließend, der A-Records, CNAME-Records, TXT-Records, MX-Records einer Domain, deren Nichterreichbarkeit zur Folge haben kann

#### § 5 Pflichten Greven

1. Greven erfüllt seine Leistungspflicht gegenüber dem Kunden mit Übermittlung des Registrierungswunsches des Kunden an die verantwortliche Registry bzw. an einen

bei der Registry akkreditierten Registrar. Weitere Leistungsverpflichtungen auf der Seite von Greven entstehen erst nach der erfolgreichen Registrierung der Domain(s). Dies vor dem Hintergrund, dass Greven im Rahmen der Registrierung lediglich als Vermittler (Erklärungs- und Empfangsbote) zwischen Kunden und Registry auftritt und das eigentliche Vertragsverhältnis in Hinsicht auf die Registrierung der Domain(s) zwischen dem Kunden und dem Registrar und/oder der Registry zustande kommt. Hierauf wird der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs noch einmal gesondert hingewiesen. Greven sichert daher in keinem Fall eine erfolgreiche Registrierung zu.

2. Ist die Registrierung der gewünschten Domain(s) erfolgreich, so führt Greven die Zahlung der Registrierungsgebühren für den Kunden aus und besorgt auf Wunsch des Kunden die notwendigen Handlungen in Hinsicht auf Verlängerungen der Registrierung sowie erforderliche Aktualisierungen der Inhaberdaten gegenüber der Registry (Verwaltung der Domain(s)). Ist/sind die Domain(s) entgegen der zuvor durchgeführten Verfügbarkeitsabfrage nicht verfügbar, kann sich Greven bezüglich der nicht verfügbaren Domain(s) vom Vertrag lösen, den Vertrag bezüglich verfügbarer Domain(s) jedoch erfüllen (Recht zur Teilleistung). Greven wird den Kunden in diesem Fall informieren und für nicht verfügbare Domains bereits geleistete Entgelte zurückerstatten.
3. ICANN als zentrale Vergabestelle hat einen Schutzmechanismus zu Gunsten von Markenrechtsinhabern in Hinsicht auf die „new gTLDs“ in Form des sogenannten Trademark Clearinghouse (TMCH) eingeführt. Bei TMCH handelt es sich um eine von ICANN verwaltete Datenbank, in welche Markeninhaber ihre Marke eintragen können. Mit der Eintragung entsteht ein Schutz durch den sogenannten Trademark Claims Service in Hinsicht auf sämtliche „new gTLDs“ während der ersten 90 Tage der allgemeinen Registrierungsmöglichkeit. Sofern nun ein Dritter die Domain zu registrieren beabsichtigt, wird er unverzüglich über die bestehenden älteren Markenrechte informiert. Die Information des Dritten hindert diesen zwar nicht an der Weiterverfolgung der Registrierung (hierüber wird der Markeninhaber informiert), stellt jedoch eine notwendige Voraussetzung für den Markeninhaber dar, um mittels eines in § 7 dieser AGB beschriebenen Streitschlichtungsverfahrens eine Übertragung des Domainnamens gegen den Dritten zu betreiben und durchzusetzen.
4. Der Kunde kann eine Domainreservierung unter den neuen TLDs vornehmen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die vorreservierte Domain ggfs. von einem bevorrechtigten Dritten (z.B. Markenrechtsinhaber) registriert werden kann. Sofern die Domain für den Kunden zur Verfügung steht, findet der Vertragsschluss zur Registrierung dieser Domain gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen statt.

## § 6 Transfer und Domainmanagement

1. Greven ist nach der Registrierung der Domain(s) auf den Kunden verpflichtet, gegenüber den zuständigen Vergabestellen und etwaigen dort akkreditierten Registraren jedwede zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufrechterhaltung der Domainregistrierung förderlich sind. Greven schuldet nicht den Erfolg dieser Maßnahmen (tatsächliche Aufrechterhaltung der Registrierung).
2. Es bestehen keine rechtlichen Prüfungspflichten durch Greven hinsichtlich der Registrierung oder tatsächlichen Nutzung der Domain durch den Kunden.
3. Greven ist für die Dauer dieses Vertrages Ansprechpartner der Registries / Registrare im Hinblick auf die vertragsgegenständlichen Domains, soweit diese auf den Kunden registriert worden sind. Greven handelt als Stellvertreter des Kunden gegenüber den Registries / Registraren. Etwaige Anfragen Dritter werden in Abstimmung mit dem Kunden beantwortet.
4. Sofern registrierte Domains in die Verwaltung von Greven übergeben werden sollen, muss durch den Kunden ein sog. Transfer vorgenommen werden. Über die entsprechende Rubrik auf der Internetseite von Greven kann eine bereits registrierte Domain eingegeben und durch Anklicken des Buttons „Transfer“ die Verwaltung der betroffenen Domain auf Greven übertragen werden. Hierbei ist ein sog. Auth-Code notwendig. Dieser Auth-Code muss vom Kunden eigenständig über den die jeweilige Domain ursprünglich registrierenden Anbieter angefragt werden.
5. Die tatsächliche Durchführung eines Transfers ist gleichzeitig Zusicherung, dass der Kunde zur Verfügung über die jeweilige Domain berechtigt ist. Im Fall eines Transfers ist der Kunde verpflichtet, die im Whois-Auszug hinterlegten Daten inhaltlich zu prüfen.

## § 7 Verfahren bei Domain Auseinandersetzungen

1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass, wenn sich ein Dritter mit der Behauptung an den Kunden wendet, die Registrierung oder Verwendung der Domain greife in fremde Rechte ein, das sog. „UDRP-Verfahren“ und das „URS-Verfahren“ angewendet werden sollen. Diese Verfahren stellen keine Streitschlichtungsverfahren im Sinne der deutschen Zivilprozessordnung dar. Durch diese Verfahren wird die Möglichkeit der klageweisen Geltendmachung von Ansprüchen vor einem Gericht nicht ausgeschlossen. Bei der Registrierung bestimmter TLDs ist die Anerkennung der durch die „Internet Corporation for Assigned Names and Numbers“ (ICANN) vorgegebene sogenannte Uniform Dispute

Resolution Policy - UDRP – sowie des sogenannten Uniform Rapid Suspension System – USR - durch den Kunden zwingende Voraussetzung. Diesbezüglichen Regelungen können mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen geändert werden. Die für den Kunden maßgeblichen Regelungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter der Internetseite der ICANN (<http://www.icann.org/udrp/udrp.htm> und/oder [newgtlds.icann.org/en/applicants/urs](http://newgtlds.icann.org/en/applicants/urs)) zur Einsicht bereit.

2. Durch die in englischer Sprache gehaltene Uniform Dispute Resolution Policy (UDRP) stellt ICANN - als zuständige Verwaltungsstelle für die Organisation des Domain Name Systems - ein Verfahren zur Verfügung, mit dem Streitigkeiten über Rechte an einer bestimmten Domain geschlichtet werden können. Dabei können insbesondere Markeninhaber gegenüber Dritten, die eine dieser Marke identische oder verwechslungsfähige Bezeichnung als Domain registriert haben, die Übertragung der Domain geltend machen. Einem solchen Antrag kann dann stattgegeben werden, wenn der derzeitige Domaininhaber zum einen keine eigenen Rechte an der Bezeichnung besitzt und zum anderen sowohl die Registrierung als auch die Nutzung der Domain in böswilliger Absicht („bad faith“) geschieht. Eine böswillige Absicht wird insbesondere dann angenommen, wenn der Domaininhaber die Domain nur zum späteren Verkauf an den Markeninhaber registriert hatte oder die Kennzeichnung zur Ausnutzung der Marke für eigene wirtschaftliche Zwecke nutzt. Der Markeninhaber muss eigene Rechtspositionen unter Beweis stellen und darlegen können. Er muss insbesondere darlegen können, weshalb der derzeitige Domaininhaber keine eigenen Rechtspositionen an der Domain besitzt. Ferner muss erklärt werden, woraus sich die böswillige Absicht hinsichtlich der Registrierung und Nutzung ergeben könnte. Der Domaininhaber erhält sodann Gelegenheit, seine eigene Rechtsposition darzulegen. Dafür wird ihm nach dem UDRP Regelwerk eine Frist von 20 Tagen nach Bekanntgabe des Verfahrens durch den UDRP-Provider eingeräumt. Nach den UDRP-Regeln ist für das Verfahren grundsätzlich die Sprache anzuwenden, in der auch die Registrierungsvereinbarung gehalten ist, sofern nicht die Schlichtungsstelle eine andere Regelung für sachdienlich hält oder die Parteien sich auf eine andere Sprache einigen. Eine Entscheidung der Schlichtungsstelle ergeht auf der Grundlage der ihr durch die am Verfahren beteiligten Parteien vorgelegten Schriftstücke. Kommt die Schlichtungsstelle zu dem Ergebnis, dass der Domainname auf den Anspruchsteller zu übertragen ist, kann der Domaininhaber innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ein ordentliches Gericht anrufen. Bis zum Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens wird die Domain nicht übertragen. Nach



Ablauf der 10 - Tages Frist wird die Entscheidung der Schlichtungsstelle durch den zuständigen Registrar umgesetzt. Das Schlichtungsverfahren kann vor jedem von der ICANN zugelassenen UDRP-Provider (siehe dazu die Auflistung unter <http://www.icann.org/udrp/approved-providers.htm>) beantragt werden. Sobald das Schlichtungsverfahren beantragt wird, ist für die gesamte Dauer dieses Verfahrens sowie für eine Frist von 15 Werktagen nach einer Entscheidung der Schlichtungsstelle die Übertragung der Domain auf Dritte nur unter der Voraussetzung zulässig und möglich, dass sich diese an die künftige Entscheidung der Schlichtungsstelle binden. Dasselbe gilt für den Fall, dass hinsichtlich der Rechte an der Domain während des Schlichtungsverfahrens oder innerhalb der Frist von 15 Werktagen danach ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, bis zu einer Entscheidung dieses Gerichts.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die vollständigen Regelungen zum UDRP Verfahren dem ICANN Regelwerk (s.o.) zu entnehmen sind. Die hier vorgenommen Kurzübersicht stellt keine abschließende Darstellung des Verfahrens dar, sondern bezieht sich allein auf wichtige Verfahrensabläufe.

3. Ein weiteres Verfahren zur Streitschlichtung bildet das sog. URS-Verfahren. Die ausschließlich in englischer Sprache gehaltenen URS-Rules geben den Rechteinhabern ein weiteres Verfahren zur Streitschlichtung an die Hand, soweit Domainnamen in unerlaubter Weise in Markenrechte eingreifen. Das URS - Verfahren ist schnell und kostengünstig ausgestaltet. Im Ergebnis kann das Verfahren zur Suspendierung der Domain für die Dauer des bestehenden Registrierungszeitraums führen und ist für offensichtliche Missbrauchsfälle konzipiert. Das URS-Verfahren stellt höhere Anforderungen an das Beweismaß als das UDRP Verfahren. Insbesondere ist eine offensichtliche Rechtsverletzung („preponderance of evidence“) notwendig. Im Übrigen sind die Anforderungen mit denen in Ziffer 2 dargestellten Voraussetzungen des UDRP Verfahrens identisch. Nach Eingang einer Beschwerde prüft der jeweilige URS-Provider innerhalb von zwei Werktagen, ob alle notwendigen Angaben für eine Beschwerde nach den URS Regelwerk gegeben sind und informiert die entsprechende Registry unverzüglich unter Beifügung einer Ausfertigung der Beschwerde. Innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden nach Erhalt dieser Nachricht soll die Registry die Domain sodann sperren und den Registranten (Domaininhaber) über die Beschwerde informieren. Die Beschwerde wird in elektronischer Form an den Registranten übersandt. Während dieser Zeitspanne kann die Domain weder

übertragen noch gelöscht werden. Beim Aufruf der Domain im Internetbrowser wird ein Verweis auf das URS-Verfahren angezeigt. Nach dem Ablauf der Registrierungsdauer der Domain kann diese wieder durch Dritte registriert werden oder die Suspendierung durch den erfolgreichen Beschwerdeführer für ein Jahr kostenpflichtig verlängert werden. Der Domaininhaber hat innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Nachricht über die Beschwerde die Möglichkeit, hierzu gegenüber dem URS-Provider in elektronischer Form Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird an den Beschwerdeführer übermittelt. Soweit die Beschwerde 15 oder mehr Domainnamen betrifft, wird eine Gebühr für die Übermittlung der Stellungnahme fällig, die vom Beschwerdeführer im Falle des Unterliegens erstattet werden muss. Die Beschwerde und die Stellungnahme werden von dem URS-Provider sodann an einen geeigneten sogenannten „Examiner“ weitergeleitet, der vom URS-Provider ausgesucht wird und die Entscheidung trifft. Die Entscheidung erfolgt ohne Anhörung allein anhand der übermittelten Dokumente. Für den Fall, dass es dem Beschwerdeführer nicht gelingen sollte, die oben genannten Anforderungen zu beweisen, wird die Sperrung der Domain aufgehoben. Der Domaininhaber erhält die Kontrolle über die Domain zurück. Wenn der Domaininhaber keine Stellungnahme innerhalb der 14-Tage Frist übermittelt, wird zu Gunsten des Beschwerdeführers entschieden und die Domain gesperrt.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die vollständigen Regelungen zum URS Verfahren dem ICANN Regelwerk (s.o.) zu entnehmen sind. Die hier vorgenommenen Kurzübersicht stellt keine abschließende Darstellung des Verfahrens dar, sondern bezieht sich allein auf wichtige Verfahrensabläufe.

## § 8 Gewährleistung, Haftung

Greven leistet Gewähr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen finden die Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

## § 9 Vertragslaufzeit / Kündigung

1. Domainregistrierungen sind initial für einen Zeitraum von 12 Monaten ab wirksamer Registrierung bei der Registry (Datum teilt Greven dem Kunden auf Wunsch mit bzw. kann der Kunde in der „Vertragsverwaltung“ abfragen) abgeschlossen und verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem

Monat zum Ende der Laufzeit in Hinsicht auf .de, .com, .org, .eu, .info, .net, .biz TLDs und mit einer Frist von zwei Monaten in Hinsicht auf .koeln, .cologne und alle anderen TLDs gekündigt wird. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vertragsbeendigung.

2. Greven kann den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann kündigen, wenn
  - der Kunde schuldhaft gegen die Registrierungsbedingungen der jeweiligen Registries oder gegen seine Pflichten aus § 4 dieser Bedingungen verstößt;
  - die Domain(s) aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung eines ordentlichen Gerichts oder nach der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP) an eine dritte Person zu übertragen oder die Registrierung aufzuheben ist;
  - die Domain(s) aufgrund einer Entscheidung nach dem Uniform Rapid Suspension System (URS) suspendiert wurde oder
  - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AT) Greven ein entsprechendes Kündigungsrecht gewähren

Ggfs. ist Greven verpflichtet, die Domain(s) vor dem Ende der Vertragslaufzeit zu sperren oder zu löschen. Sofern dies auf einem schuldhaften Verhalten des Kunden beruht, ist Greven nicht zum Schadensersatz oder zur Erstattung verpflichtet und kann die vertragsgemäße Vergütung für die Restlaufzeit von dem Kunden fordern.

3. Ist der Registrierungsvertrag wirksam gekündigt, so ist Greven mit Beendigung berechtigt und ggfs. auch verpflichtet, die betroffene Domain zu löschen, sie an die zuständige Registry herauszugeben oder sie neu zu registrieren. Hieraus entstehen keinerlei Ansprüche des Kunden gegen die Registry oder Greven.

#### **Hinweis:**

Beachten Sie bitte, dass für die jeweiligen Top Level Domains seitens der zuständigen Registrierungsstellen eine Reihe von Anforderungen gestellt werden. Es sind dies etwa

- besondere Streitbeilegungsverfahren;
- Anforderungen an den Domaininhaber oder dessen Sitz oder Anschrift;
- Anforderungen an andere Kontakte als den Domaininhaber wie den Admin-C hinsichtlich dessen Sitz oder Anschrift;
- Anforderungen, dass eine Domain für bestimmte Zwecke zu nutzen ist; oder
- Verbote, eine Domain für bestimmte Dienste oder Inhalte zu nutzen.

Die für die einzelnen Endungen geltenden Regelungen können bei deren Nichtbeachtung zur Deaktivierung oder zum Verlust der Domain führen.

Da die Vorgaben der einzelnen Registrierungsstellen Veränderungen unterworfen sind und durch uns als Domainanbieter Ihnen gegenüber zu vereinbaren sind, finden Sie die einzelnen Regelungen nachstehend verlinkt. Wir empfehlen dringend, dass Sie sich mit den für die von Ihnen gewählte Top Level Domain geltenden Regelungen vertraut machen, um Nachteile zu vermeiden.

.koeln / .cologne

[https://www.dotkoeln.de/#block\\_rules\\_und\\_policies](https://www.dotkoeln.de/#block_rules_und_policies)

.de

<http://www.denic.de/domains/allgemeine-informationen/domainrichtlinien.html>

<http://www.denic.de/domainbedingungen.html>

<http://www.denic.de/de/preisliste.html>

.org

<http://pir.org/policies/>

.eu

<http://www.eurid.eu/de/registrieren-sie-eine-eu-domain>

<http://www.eurid.eu/de/eu-domaininhaber/domain-streitigkeiten>

Stand: 09/2014